



Würzburg, 11.12.2025

## Schlussfeststellung

### Flurneuordnung Roden 3 - Wald Gemeinde Roden, Landkreis Main-Spessart

Das Verfahren Roden 3 - Wald wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinig-  
ungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten  
stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten  
berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Roden 3 sind abgeschlossen.  
Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar  
gewordenen Schlussfeststellung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten  
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-  
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die  
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen  
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

**Hinweis:**



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 09.02.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.  
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

gez. Jürgen Eisentraut  
Behördenleiter